



Interessenbekundung zur Teilnahme an der Initiative

Oktober 2023

## „Inklusion vor Ort – Das Programm für die modellhafte Förderung inklusive Sozialräume in Sachsen“

---

**Sie sind auf dem Weg,** Ihre Gemeinde, Ihre Stadt, oder Ihren Kreis in Sachsen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention inklusiver zu gestalten, so dass die Teilhabe für alle Menschen ermöglicht wird? Ihnen fehlen aber noch Mitstreiter:innen, ein professionelles Netzwerk und Wissen? Dann sollten Sie sich bis zum 31. Januar 2024 für die Initiative „Inklusion vor Ort – Das Programm für die modellhafte Förderung inklusiver Sozialräume in Sachsen“ bewerben.

Die Aktion Mensch und das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) stellen gemeinsam fünf Mal eine Million Euro Fördermittel für fünf Netzwerke in unterschiedlichen Modellkommunen in einem Zeitraum von fünf Jahren bereit. Denn die Aktion Mensch und der Freistaat Sachsen sind sich sicher: Gemeinsam mit einem starken Netzwerk, bestehend aus einer kommunalen Verwaltung und einer freigemeinnützigen Organisation sowie weiteren Vereinen, Initiativen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, lässt sich mehr für alle Menschen erreichen.

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES  
UND GESELLSCHAFTLICHEN  
ZUSAMMENHALT



**Aktion  
MENSCH**

**DAS WIR GEWINNT**

**Bewerbung nur als Tandem möglich**

Sie sind eine Kommune und wollen sich bewerben? Dann brauchen Sie eine freigemeinnützige Organisation, mit der Sie sich gemeinsam bewerben.

Sie sind eine freigemeinnützige Organisation, die von Aktion Mensch gefördert werden kann? Dann sprechen Sie Ihre Kommunalverwaltung vor Ort an, ob sie sich eine gemeinsame Bewerbung mit Ihnen vorstellen kann.

Alle weiteren Details zur Bewerbung lesen Sie im folgenden Ausschreibungstext.

## Die wichtigsten Informationen im Überblick

|                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wer fördert?</b>                          | Die Aktion Mensch und das SMS fördern gemeinsam das Tandem.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Was wird gefördert?</b>                   | Inklusive und partizipative Sozialraumgestaltung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Wer kann sich bewerben?</b>               | Ein Tandem bestehend aus:<br>1. einer Kommunalverwaltung aus Sachsen<br>2. einer freigemeinnützigen Organisation, die in derselben Kommune tätig ist                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Woraus besteht eine Bewerbung?</b>        | Die Bewerbung besteht aus einem Konzeptpapier (maximal drei Seiten) und mindestens drei Unterschriften unterstützender Organisationen (zum Beispiel Vereine, Unternehmen). Die unterstützenden Organisationen müssen nicht freigemeinnützig sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Wie viele Netzwerke werden gefördert?</b> | Maximal fünf (in fünf unterschiedlichen Modellkommunen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Förderzeitraum</b>                        | Ziel ist für beide Förderer ein fünfjähriger Förderzeitraum.<br><br>Die Förderung des Freistaates Sachsen besteht dabei aus zwei Blöcken: Der Planungs- und Durchführungsphase (drei Jahre) sowie der Verstetigungsphase (zwei Jahre).<br><br>Die Förderung der Aktion Mensch erstreckt sich über fünf Jahre.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Start der Förderung</b>                   | Voraussichtlich ab 1. September 2024                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Fördersumme pro Tandem</b>                | Maximal eine Million Euro, bestehend aus <ul style="list-style-type: none"> <li>• 500.000 Euro aus Haushaltsmitteln des Freistaates Sachsen für die Kommunalverwaltung, verteilt auf 300.000 Euro für die ersten drei Jahre und 200.000 Euro für die abschließenden zwei Jahre. Es können bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Personal-, Honorar- und Sachkosten) gefördert werden.</li> <li>• 500.000 Euro von der Aktion Mensch für die freigemeinnützige Organisation für die Jahre 2024 – 2029. Es können bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten (Personal-, Honorar- und Sachkosten) bezuschusst werden.</li> </ul> |

|                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Informationen<br/>von und Fragen<br/>an die Fördergeld-<br/>geber:innen</b> | <p>Es wird zwei digitale Informationsveranstaltungen geben mit der Möglichkeit, Fragen an die Fördergeldgeber:innen zu richten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Donnerstag, 9. November von 10 bis 12 Uhr</li><li>• Dienstag, 28. November 2023 von 14 bis 16 Uhr</li></ul> <p>Die Links erhalten Sie rechtzeitig direkt auf der <u>Webseite</u>.</p> |
| <b>Bewerbungsschluss</b>                                                       | 31. Januar 2024                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Bewerbungen<br/>per E-Mail an</b>                                           | <u><a href="mailto:inklusive-sozialraum-sax@aktion-mensch.de">inklusive-sozialraum-sax@aktion-mensch.de</a></u>                                                                                                                                                                                                                                                   |

## 1. Ziel des Vorhabens

Das SMS und die Aktion Mensch möchten erreichen, dass alle Menschen sowohl allumfassende Teilhabemöglichkeiten als auch Zugehörigkeit erfahren. Das Ziel ist die Weiterentwicklung einer Modellkommune hin zu einem barrierefreien, partizipativen und damit inklusiven Sozialraum.

Um diesem Ziel näher zu kommen, wollen die beiden Fördergeldgeber:innen gemeinsam in fünf Sozialräumen in Sachsen jeweils zwei Partner:innen (kommunal und freigemeinnützig) als Tandem fördern, die dann gemeinsam ein, den gesamten Sozialraum umfassendes, inklusives Netzwerk aufbauen.

Ein Sozialraum im hier gemeinten Sinne setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Räumliche Umgebung,  
Das kann ein Stadtviertel sein, ein Dorf, die Stadt, die Gemeinde oder der Kreis.
- Menschen, die sich in dieser Umgebung aufhalten, dort wohnen, aufeinandertreffen, Beziehungen pflegen, sich austauschen und zusammenwirken,
- Infrastruktur, wie zum Beispiel Bürgertreff und -amt, Apotheken, Spielplätze und Sportstätten, Wohnheime, Kultureinrichtungen, Vereine, Initiativen, Unternehmen, Schulen und alles, was zu dieser Umgebung gehört.

## 2. Kriterien für eine Bewerbung

### **Bewerber:innen:**

Dieser Aufruf richtet sich an interessierte Vertreter:innen von Kommunen und freigemeinnützigen Organisationen in Sachsen. Erwartet wird eine gemeinsame Bewerbung von

1. einer Kommunalverwaltung und
2. einer freigemeinnützigen Organisation, die in derselben Kommune tätig ist. Bewerbungen von Organisationen, deren Mitglieder überwiegend Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörige sind und die überwiegend von Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörigen geleitet werden („Selbstvertretungsorganisationen“), sind ausdrücklich erwünscht.

### **Zielgruppen:**

Für eine erfolgreiche Bewerbung wird erwartet, dass Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe adressiert werden. Im Rahmen eines breiten, übergreifenden und intersektionalen Inklusionsansatzes können auch Menschen in vulnerablen Lebenslagen, wie Menschen, die in Einrichtungen leben, Menschen in Armut, ältere Menschen oder Menschen mit Fluchterfahrung in das Projekt eingebunden werden.

### **Unterstützende Organisationen:**

Für eine gemeinsame Bewerbung sind Unterschriften von mindestens drei weiteren Organisationen notwendig, die Interesse daran haben, an dem geplanten Vorhaben mitzuwirken. Das können zum Beispiel Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Initiativen, Interessenvertretungen, Bürgervereine, Ortsverbände sein. Ein besonderes Augenmerk sollte auch hier auf Selbstvertretungsorganisationen gelegt werden. Die Gemeinnützigkeit ist für unterstützende Organisationen keine Bedingung.

Jede unterstützende Organisation unterschreibt jeweils eine „Absichtserklärung“ (siehe Mustervorlage), in der sie kurz bestätigt, dass

- sie die gemeinsame Bewerbung der kommunalen Verwaltung und der freigemeinnützigen Organisation unterstützt und
- dass sie nach einer erfolgreichen Bewerbung an dem Vorhaben mitwirkt, zum Beispiel durch die Teilnahme an Netzwerk- oder Arbeitsgruppentreffen, Mitorganisation von Aktivitäten, Übernahme von bestimmten Aufgaben oder auch durch die Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen.

## **3. Prinzipien für die Umsetzung des Vorhabens**

Im Umsetzungszeitraum soll ein inklusives Netzwerk aufgebaut werden, das **nachhaltige** Wirkung im gesamten definierten Sozialraum erzielt. Die Tandems sind für den Aufbau und die Organisation des Netzwerks verantwortlich. In diesem sollen Akteur:innen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung eingebunden werden und gleichberechtigt zusammenarbeiten.

Mit der Modellinitiative „Kommune Inklusiv“ hat die Aktion Mensch Erfahrungen zur Netzwerkarbeit und -bildung gesammelt. Informationen zum Netzwerkaufbau finden Sie unter [www.kommune-inklusive.de/netzwerkaufbau](http://www.kommune-inklusive.de/netzwerkaufbau).

## **Inklusionsverständnis**

Das geplante Vorhaben muss das langfristige Ziel haben, dass unmittelbar Menschen mit Behinderungen und damit mittelbar alle Menschen im Sozialraum profitieren. Jeder Mensch soll sich gleichberechtigt und unabhängig von Behinderung, sozialer und kultureller Herkunft, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung und Identität oder sonstiger individueller Merkmale und Fähigkeiten an allen gesellschaftlichen Prozessen beteiligen können. Die UN-Behindertenrechtskonvention bildet dabei den handlungsleitenden Rahmen.

## **Partizipation, Empowerment und Barrierefreiheit**

Um das Ziel der Teilhabe für alle zu erreichen, ist es notwendig, echte Beteiligung zu leben. Das bedeutet, dass über den gesamten Zeitraum der Förderung von der Antragstellung über die Projektplanung bis hin zur Umsetzung Funktionsträger:innen, Expert:innen und Zielgruppenvertreter:innen kooperativ und gleichberechtigt mitwirken. Ein geeigneter Baustein zur Sicherstellung der Partizipation kann auch die Einrichtung eines Beirates sein.

Echte Beteiligung zu Beginn und im laufenden Prozess kann nur funktionieren, wenn sowohl Funktionsträger:innen und Fachleute als auch Zielgruppenvertreter:innen als Expert:innen in eigener Sache gestärkt und befähigt werden, beispielsweise durch Empowerment-Schulungen. Sowohl die Vergütung von Menschen mit Behinderungen als Expert:innen in eigener Sache als auch Empowerment-Schulungen können durch die Aktion Mensch gefördert werden.

Zu Beginn der Förderung gibt es eine einjährige Initiierungsphase. In dieser Phase entwickelt das Tandem gemeinsam mit den unterstützenden Organisationen und weiteren Partner:innen (zum Beispiel Funktionsträger:innen, Fachleuten und Zielgruppenvertreter:innen) partizipativ einen Plan, wie Inklusion vor Ort umgesetzt werden kann. Anschließend arbeitet das Netzwerk weiterhin partizipativ daran, diesen Plan umzusetzen. Barrierefreiheit ist dabei in baulicher und kommunikativer Sicht als umfassendes Strukturprinzip zu verankern.

[Mehr zu Empowerment und Partizipation lesen.](#)

## **Aufbau eines professionellen Netzwerkes**

Zu Beginn der Initiative „Inklusion vor Ort – Das Förderprogramm für einen inklusiven Sozialraum in Sachsen“ müssen die Tandems gemeinsam mit den unterstützenden Organisationen in den ausgewählten Modellkommunen ein professionelles Netzwerk in ihrem Sozialraum aufbauen. Dieses Netzwerk soll im Förderzeitraum kontinuierlich weiterentwickelt werden. Aus dem anfänglichen Unterstützerkreis der weiteren Organisationen um die zwei Bewerber:innen soll ein festes, professionell arbeitendes, handlungsfeldübergreifendes, vielfältiges und wirkungsorientiertes Netzwerk werden. Das Ziel ist, dieses Netzwerk fest in der Modellkommune zu verankern, so dass es auch nach dem Förderzeitraum fortbestehen kann.

### **Wirkungsorientierte Planung des inklusiven Vorhabens**

Das Netzwerk soll darauf hinarbeiten, Probleme zu lösen, Lebensumstände zu verbessern, und dafür sorgen, dass mehr Menschen dauerhaft selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Wirkung bedeutet Veränderung von Sichtweisen und der Haltung der Akteur:innen sowie Veränderungen der bestehenden Strukturen. Wirkung ist beispielsweise erzielt worden,

- wenn viel mehr Menschen wissen, was Inklusion bedeutet oder
- wenn alle Menschen und somit auch Menschen mit Beeinträchtigungen an Aktivitäten der Allgemeinheit in ihren Sozialräumen teilhaben,
- wenn alle Menschen und somit auch Menschen mit Behinderungen Zugang zu den üblichen digitalen Kommunikationstechnologien haben und bei der Nutzung assistiver Technologien unterstützt werden,
- wenn Träger der Behindertenhilfe ihre Angebote auch für andere Zielgruppen öffnen,
- wenn Unterstützungsleistungen immer mehr außerhalb von besonderen Einrichtungen angeboten werden,
- wenn Kommunen bei ihren Fachplanungen (zum Beispiel in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Freizeit- und Kulturgestaltung, Soziales, Gesundheit und Jugend) die Bedarfe von allen Menschen und somit auch Menschen mit Behinderungen ganz selbstverständlich berücksichtigen (zum Beispiel durch umfassende Sicherstellung von Barrierefreiheit sowie integrierte, inklusive und partizipationsorientierte Planungsansätze).

Die wirkungsorientierte Arbeitsweise ermöglicht zudem, Erfolge besser messbar und demnach sichtbar zu machen.

Es ist von Vorteil, wenn die Bewerber:innen schon Erfahrungen mit der wirkungsorientierten Planung gesammelt haben, jedoch keine Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung. Erwartet wird allerdings die grundsätzliche Bereitschaft, sich das nötige Wissen anzueignen und nach dieser Arbeitsweise vorzugehen.

[Mehr zur wirkungsorientierten Planung lesen.](#)

### **Qualifiziertes Personal**

Im Rahmen der Förderung werden bei der freigemeinnützigen Organisation sowie der Kommunalverwaltung hauptamtliche Projektstellen geschaffen, die das Netzwerk gemeinsam koordinieren und fachlich begleiten. Für diese Posten sind Netzwerkerfahrung, Inklusionswissen und Management-Fähigkeiten notwendig. Mehr dazu lesen Sie im Praxishandbuch Inklusion unter „Der Job der Netzwerkkoordination“.

Die innerhalb der Kommunalverwaltung geförderte Stelle wirkt gleichberechtigt an der Netzwerkarbeit mit und bringt Ergebnisse in die kommunale Verwaltung ein. Diese Aufgabe sollte strukturell und nachhaltig in der kommunalen Verwaltung verankert werden.

Den Inklusionsprozess zu gestalten und voranzutreiben ist herausfordernd. Dafür benötigen sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Netzwerkmitglieder das entsprechende Handwerkszeug, zum Beispiel Kenntnisse zu Netzwerk- und Projektmanagement, Beteiligungsprozessen, Projektfinanzierung, Kommunikation und Moderation. Deswegen bietet die Aktion Mensch kontinuierlich Qualifizierungen für Modellkommunen an.

## 4. Zeitlicher Ablauf von der Bewerbung bis zur Umsetzung

Mit dieser Ausschreibung beginnt ein zweistufiges Verfahren. Nach der Bewerbung und Auswahl der Netzwerke beginnt die eigentliche Antragsphase – das Erarbeiten und Einreichen der Förderanträge.

### **Bewerbungsphase (Einsendeschluss 31. Januar 2024)**

Die beiden Tandempartner (freigemeinnützig und kommunal) erarbeiten gemeinsam ein erstes Konzeptpapier und versuchen, möglichst viele weitere Organisationen aus ihrem Sozialraum zu gewinnen. Das können zum Beispiel Vereine, Initiativen, Schulen<sup>1</sup> und Unternehmen sein. Jeder Verein, jede Schule und jedes Unternehmen unterzeichnet eine schriftliche Absichtserklärung, die der Bewerbung des Tandems beigefügt wird.

Von den weiteren Organisationen wird erwartet, dass sie sich aktiv und regelmäßig in die Netzwerkarbeit einbringen.

Die beiden Netzwerkpartner:innen (freigemeinnützig und kommunal) vereinbaren und verantworten gemeinsam den Aufbau des Netzwerks und die Netzwerkarbeit von Beginn an.

### **Die Auswahl der Netzwerke (Modellkommunen)**

Ab Februar 2024 kommen nach Sichtung und Bewertung der schriftlichen Bewerbungen bis zu acht Tandems in die engere Auswahl. Vertreter:innen des Freistaates Sachsen und der Aktion Mensch reisen für ein erstes Kennenlernen in diese Kommunen und sprechen mit den Tandems und ihrem Kreis von Unterstützer:innen.

Danach werden maximal fünf Netzwerke (Modellkommunen) bis etwa Mai 2024 ausgewählt, die den Zuschlag erhalten.

---

<sup>1</sup> Sollten die geplanten Netzwerke den vorschulischen oder schulischen Bereich betreffen, dann Darstellung, wie die jeweiligen „Kooperationsverbünde Inklusion“ nach § 4c Absatz 7 des Sächsischen Schulgesetzes in dem geplanten Projektvorhaben berücksichtigt beziehungsweise in die Arbeit mit einbezogen werden sollen und Ausführungen dazu, wie die jeweilige Gebietskörperschaft oder Kommune die Inhalte der Förderrichtlinie „Bildungskommunen“ mit den Inhalten der geplanten Projektvorhaben verknüpfen wird.

### Antragsphase (etwa bis August 2024)

Im Nachgang an die erfolgreiche Bewerbung wird die freigemeinnützige Organisation fachlich dabei unterstützt, die Konzeptideen in einen Förderantrag an die Aktion Mensch einzubringen. Allgemeine Informationen für gute und erfolgversprechende Förderanträge finden Sie unter: [www.kommune-inklusiv.de/finanzierung](http://www.kommune-inklusiv.de/finanzierung).

Das SMS berät die ausgewählten Kommunen ebenfalls. Die Kommunalverwaltung stellt den Antrag auf Förderung bei der Sächsischen Aufbaubank. Dort erfolgen auch die zuwendungsrechtliche Prüfung und die Bescheidung. Die Gewährung der Landesförderung für die Kommunalverwaltung erfolgt auf Basis der §§ 23, 44 und 44a Sächsische Haushaltsordnung und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Förderfähig sind jeweils Personal-, Sach- und Honorarkosten. Allgemeine Informationen zu Sozialpolitischen Förderprogrammen des Landes finden Sie hier: [Sozialministerium – Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – sachsen.de](http://Sozialministerium – Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – sachsen.de)

Zudem wird ein Kooperationsvertrag innerhalb des Tandems (kommunal und freigemeinnützig) vor Ort entwickelt, der die Rollen und Zuständigkeiten im Netzwerk festschreibt.



### **Start der partizipativen Planungsphase (ab 2024)**

Nach der Bewilligung der Anträge startet die Planungsphase: Innerhalb des ersten Jahres arbeitet das Netzwerk nun die inhaltlichen und strukturellen Ziele und Schwerpunkte des Vorhabens für die nächsten Jahre aus und initiiert die ersten Umsetzungsschritte.

### **Übergang in die partizipative Durchführungsphase (ab 2025)**

Das Netzwerk arbeitet ab 2025 partizipativ und wirkungsorientiert an der Umsetzung seiner Ziele für mehr Inklusion vor Ort.

### **Verstetigungsphase (ab 2027)**

Die letzten beiden Förderjahre werden als partizipative Verstetigungsphase bezeichnet und sollen auch dazu genutzt werden, das Erreichte zu sichern, die Maßnahmen strukturell zu verankern und die Weiterarbeit nach Auslaufen der Förderungen zu sichern.

**Für die Förderung des Freistaates Sachsen gilt:** Nach erfolgreicher Durchführung der zunächst dreijährigen Förderphase I (Planungs- und Durchführungsphase) wird von der Kommunalverwaltung für die verbleibenden zwei Jahre ein neuer Förderantrag gestellt.

**Für die Förderung der Aktion Mensch gilt:** Die Förderung wird für die gesamte Laufzeit von fünf Jahren ausgesprochen. Es gibt hier keine Abgrenzung zwischen Förderphasen I und II und keine erneute Antragstellung.

Die Akteur:innen aus den geförderten Modellkommunen tauschen sich untereinander und mit Akteur:innen aus anderen Modellkommunen in Qualifizierungsmaßnahmen, Tagungen oder Expert:innentreffen in Sachsen und weiteren Bundesländern aus.

## 5. Folgende Unterlagen werden für eine vollständige Bewerbung erwartet

- Konzeptpapier: maximal drei Seiten (einschließlich der beiden Vorblätter fünf Seiten). Bitte Vordruck „Bewerbung Konzeptpapier“ verwenden und rechtsverbindlich unterschreiben.
- Mindestens drei Absichtserklärungen von unterstützenden Organisationen: Alle unterstützenden Organisationen eines Netzwerks unterschreiben jeweils eine Absichtserklärung (Mustervorlage für Absichtserklärungen).

Bitte senden Sie uns alle Unterlagen als PDF. Bitte senden Sie uns keine weiteren Anlagen, wie etwa Broschüren und Flyer.

## 6. Einsendeschluss und Kontakt

- Einsendeschluss: 31. Januar 2024. Es gilt das Datum des E-Mail-Eingangs. Alle rechtzeitig eingegangenen Bewerbungen werden unabhängig vom Eingangsdatum gleichbehandelt.
- Kontakt für die Einreichung: [inklusive-sozialraum-sax@aktion-mensch.de](mailto:inklusive-sozialraum-sax@aktion-mensch.de)

## 7. Hilfreiche Links und „Fragen und Antworten“ (FAQ)

- [Informationen zum Modellprojekt „Kommune Inklusiv“](#)
- [Praxishandbuch Inklusion kostenlos bestellen](#)
- [Zu den „Fragen und Antworten“](#)
- [Sozialministerium – Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – sachsen.de](#)
- [Informationen zur Aktion Mensch-Förderung](#)

Alle unter [inklusive-sozialraum-sax@aktion-mensch.de](mailto:inklusive-sozialraum-sax@aktion-mensch.de) eingegangenen Fragen und deren Antworten finden Sie im laufend aktualisierten „[Fragen und Antworten](#)“-Bereich.